

BEDINGUNGEN FÜR WETTKÄMPFE UND LEHRGÄNGE

Kampfrichter*innen:

- Mit der Meldung der Aktiven für einen Wettkampf sind die erforderlichen Kampfrichter*innen bzw. Riegenführer*innen namentlich zu benennen. Bei der Verwendung des Meldeprogramms „TG Meldung“ sind die entsprechenden Personen in der E-Mail aufzuführen.
- Die genaue Anzahl der zu meldenden Kampfrichter*innen und Riegenführer*innen pro Verein ist vom jeweiligen Wettkampf abhängig und ist der entsprechenden Wettkampfausschreibung zu entnehmen.
- Werden nicht genügend Kampfrichter*innen bzw. Riegenführer*innen gemeldet, wird für jede fehlende Person eine Gebühr von 15,00 € mit den Meldegebühren erhoben. Der Turngau Hunsrück kann auf das Einziehen dieser Gebühr verzichten, wenn ein Verein weniger als drei Aktive meldet. Bei Meldungen über ein Lehrzentrum wird eine anteilige Gebühr für fehlende Personen entsprechend der einzelnen Vereine der Aktiven erhoben.
- Kampfrichter*innen mit mindestens Gaulizenz, die bei dem Gau-Cup Einzel, dem Gau-Mannschaft, dem Kinderturnfest oder den Gau-Minitrampolinmeisterschaften eingesetzt werden, erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung von 15,00 €.

Meldung zu den Wettkämpfen:

- Meldungen von Aktiven zu Wettkämpfen sollten über unser Meldeprogramm „TG Meldung“ erfolgen (auf unserer Homepage verfügbar). Alternativ kann die Meldung auch schriftlich erfolgen (Post, E-Mail an info@tg-hunsrueck.de). Für bestimmte Veranstaltungen ist eine Meldung nur über einen speziellen Meldebogen möglich (siehe jeweilige Wettkampfausschreibung).
- Meldelisten sind vom Verein auf die korrekte Wiedergabe der Jahrgänge und der Namen der Aktiven zu prüfen. Änderungen am Wettkampftag sind nicht mehr möglich.
- Die Meldegebühren und der Meldeschluss sind der jeweiligen Wettkampfausschreibung zu entnehmen. Für Meldungen, die über das Meldeprogramm „TG Meldung“ erfolgen, gibt es einen späteren Meldeschluss.
- Für Meldungen, die erst nach Meldeschluss eingehen, wird das doppelte Meldegeld erhoben.
- Aktive oder Gruppen, die keinem Verein eines Turngaus im Turnverband Mittelrhein angehören, zahlen das doppelte Meldegeld.
- **Ab 2019 gilt das neue digitale Passwesen des DTB. Bitte frühzeitig beim TVM um Startpässe kümmern. Startpässe werden ab Verbandsmeisterschaften benötigt.**

Lehrgänge:

- Meldungen von Aktiven für Lehrgänge können über unsere Geschäftsstelle **per Telefon unter 06763-6298064 ausschließlich zu den Geschäftszeiten**, per E-Mail an info@tg-hunsrueck.de erfolgen oder über unsere Homepage www.tg-hunsrueck.de direkt im Gymnet vorgenommen werden.
- Die Meldegebühr und der Meldeschluss sind bei der jeweiligen Lehrgangsausschreibung angegeben.
- Bei Anmeldungen nach Meldeschluss, wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € erhoben. Die Meldegebühr ist auch bei Nichterscheinen fällig; sie wird in diesem Fall über den Verein eingezogen.
- Abmeldungen sind bis zum Meldeschluss möglich, **danach werden die Anmeldegebühren erhoben.**
- Aktive, die keinem Verein eines Turngaus im Turnverband Mittelrhein angehören, zahlen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 €. Die Meldegebühr ist vor Ort zu entrichten.
- Die Neuausstellung verloren gegangener Bescheinigungen wird mit 5,00 € Verwaltungsgebühr berechnet.